

Sonderbedingungen und Verbraucherinformation zum Abschluss von außerbörslichen Differenzgeschäften (FOREX, Contracts For Difference)

I. Verbraucherinformation

II. Sonderbedingungen

I. Verbraucherinformation

Stand: 10.04.2013

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Übersicht:

- A) Allgemeine Informationen
- B) Informationen zur Rahmenvereinbarung zum Abschluss von außerbörslichen Differenzgeschäften (FOREX, Contracts For Difference) und damit verbundener Dienstleistungen
- C) Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages
- D) Widerrufsbelehrung

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

DAB Bank AG

Landsberger Str. 300

80687 München

Telefon: 089 8895 - 7000

Telefax: 089 500 682 - 780

E-Mail: information@dab.com

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand: Ernst Huber(Sprecher des Vorstands), Dr. Niklas Dieterich, Dr. Josef Zellner

Zuständiger Vermittler

Nur sofern Sie eine Transaktionsvollmacht an einen Vermögensverwalter oder Fondsvermittler erteilt haben: Namen/Firma des zuständigen Vermittlers entnehmen Sie bitte dem Formular „Transaktionsvollmacht für Vermögensverwalter“ bzw. des Formulars „Transaktionsvollmacht für Fondsvermittler“. Der Vermittler ist berechtigt, im Rahmen der ihm von Ihnen erteilten Vollmacht, Erklärung für und gegen Sie gegenüber der Bank ohne weitere Prüfung durch die Bank abzugeben. Einzelheiten ergeben sich aus der von Ihnen erteilten Transaktionsvollmacht. Der Vermittler ist nicht berechtigt, Erklärungen für oder gegen die Bank abzugeben.

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24-28 60439 Frankfurt (Internet: <http://www.bafin.de>)

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht München HRB 118190

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 161864563

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Maßgebliche Rechtsordnung/ maßgeblicher Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ beschrieben.

B. Informationen zur Rahmenvereinbarung zum Abschluss von außerbörslichen Differenzgeschäften (FOREX, Contracts For Difference) und damit verbundener Dienstleistungen

Wesentliche Leistungsmerkmale

Auf Grundlage der „Sonderbedingungen und Verbraucherinformation zum Abschluss von außerbörslichen Differenzgeschäften (FOREX, Contracts For Difference)“ kann der Kunde Handel auf Kursdifferenzen in Form von finanziellen Differenzgeschäften betreiben. Sie gelten nicht für solche Geschäfte, die direkt oder über Orderwege außerhalb der Handelsplattformen Margin Trader und LOGOS platziert werden, ausgenommen telefonische Gattstellungen bei technischen Problemen der Handelsplattformen Margin Trader und LOGOS. Für Geschäfte, bei denen die Rechte in Urkunden verbrieft sind (z. B. bei Optionsscheinen), gelten die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte.

FOREX und Contracts For Difference (=CFD)-Geschäfte sind offene, außerbörslich abgewickelte Differenzgeschäfte auf die Entwicklung des Kurses des zugrundeliegenden Basiswerts am zugehörigen Referenzmarkt. Sie sind ausschließlich auf den Ausgleich der Differenz zwischen den Preisen des Währungspaares (FOREX) oder des jeweiligen Underlyings (CFD) zum Zeitpunkt der Eröffnung und im Zeitpunkt der Gattstellung der Position in Geld gerichtet. Positionen können sowohl mit einer Kauforder eröffnet werden (Long-Position), als auch mit einer Verkauforder (Short-Position). Eine physische Belieferung der Basisinstrumente ist ausgeschlossen.

Aufträge zur Ausführung von FOREX-Geschäften und CFD-Geschäften führt die Bank in der Regel als Kommissionärin im eigenen Namen für Rechnung des Kunden aus. Die Bank kann auch einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär) mit der Ausführung des Auftrags beauftragen. Handelspartner und Market Maker der Bank ist dabei ausschließlich die Fineco Bank S.p.A.; 20131 Milano - Piazza Durante, 11, Italien.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Devisen und CFDs

Devisengeschäfte und CFD-Geschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Der Devisenhandel und der CFD-Handel können in kürzester Zeit zu einem Verlust führen, der das eingesetzte Guthaben übersteigt. Das Verlustrisiko kann unbestimmbar sein und auch über die geleisteten Sicherheiten hinaus das sonstige Vermögen des Kunden erfassen. Dabei können Verluste auftreten, die über dem Betrag liegen, der als Sicherheitsleistung/Deckungsmargin eingezahlt wurde.

- Die Bank kann für sich Sicherheiten aus den sich aus Marktpreisschwankungen ergebenden Risiken verlangen. Diese können über dem Betrag liegen, der bereits als Sicherheitsleistung/ Deckungsmargin eingezahlt wurde.
- Gegengeschäfte zur Risikoreduzierung bereits bestehender Devisengeschäfte oder CFD-Geschäfte („Glattstellungsgeschäfte“) können möglicherweise nicht oder nur zu verlustbringenden Kosten eingegangen werden.
- Es besteht ein erhöhtes Verlustrisiko, sofern bei der Erfüllung von Devisengeschäften oder CFD-Geschäften Kredit aufgenommen werden muss, oder wenn die Verpflichtung aus dem Devisengeschäft oder CFD-Geschäft oder eine aus dem Devisengeschäft oder CFD-Geschäft zu beanspruchende Gegenleistung auf ausländische Währung lautet.
- Wert- bzw. Kursschwankungen der gehandelten Devisen und CFD-Basiswerte wirken sich auf den Wert des FOREX- oder CFD-Geschäftes überproportional aus (Hebelwirkung).
- Es besteht das Risiko der Rückabwicklung beim Zustandekommen von Geschäften zu nicht marktgerechten Preisen (Mistrades).
- Der Preis eines Devisengeschäftes oder CFD-Geschäftes ist abhängig von den Preis- bzw. Wertschwankungen auf den entsprechenden Märkten. Auf diese Preise und Werte hat die Bank keinen Einfluss. Für den Preis bzw. Wert eines außerbörslichen Devisen-Geschäftes oder CFD-Geschäftes gibt es regelmäßig keinen öffentlichen Markt.
- In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.
- Bei FOREX-Geschäften und CFD-Geschäften handelt es sich um finanzielle Differenzgeschäfte. Dabei ergibt sich der Gewinn oder Verlust einer Position aus der Differenz zwischen dem Einstandskurs und dem Kurs des zugrundeliegenden Devisenpaares/Finanzinstruments zum Zeitpunkt der Glattstellung der Position.

Weitere Informationen enthält der beiliegende Informationstext „Risiken bei Finanztermingeschäften“. Der Kunde sollte Devisengeschäfte oder CFD-Geschäfte nur dann selbständig ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der außerbörslichen finanziellen Differenzgeschäfte verfügt.

Ein Widerrufsrecht für einzelne Devisengeschäfte oder CFD-Geschäfte besteht nicht

Bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, Anteilscheinen, die von einer Kapitalanlagegesellschaft oder ausländischen Investmentgesellschaft ausgegeben werden und anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarkinstrumenten, sieht das Gesetz keine Widerrufsmöglichkeit vor.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für die Rahmenvereinbarung zum Abschluss von außerbörslichen Differenzgeschäften (FOREX, CFD´s) gelten die in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Aufträge zum Abschluss von Devisen-Geschäften oder CFD-Geschäften können vom Kunden bis zum Abschluss des Ausführungsgeschäftes gekündigt werden.

Preise und Entgelte

Die aktuellen Preise für die von der Bank erbrachten Dienstleistungen innerhalb des Vertrages zum DAB Depotkonto/ Girokonto/ Margin Trading Kontos ergeben sich aus dem allgemeinen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ sowie dem „Preis- und Leistungsverzeichnis für Margin Trading-Geschäfte“. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des DAB Depotkontovertrages/ Girokontovertrages/ Margin Trading Kontovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank unter <http://www.dab-bank.de/wichtige-hinweise-b2c.html> (DAB direkt) oder [Http://www.dabbank.de/wichtige-hinweise-b2b.html](http://www.dabbank.de/wichtige-hinweise-b2b.html) (DAB B2B) einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Wurde dem Kunden eine „Konditionsvereinbarung“ ausgehändigt, so gelten die dort genannten Zinssätze und Entgelte für die dort genannten Dienstleistungen und Produkte vorrangig vor den im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannten Zinssätzen und Entgelten. Alle Preisangaben verstehen sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Beim telefonischen Zugang zur Bank unter Telefonnummern, die mit der Vorwahl 01802 beginnen, entstehen dem Kunden pro Inlandsgespräch aus dem Festnetz der Deutschen Telekom zusätzliche Kosten in Höhe von 6 Cent. Bei Nummern mit der Vorwahl 01803 betragen diese Zusatzkosten 9 Cent je angefangene Gesprächsminute, bei Nummern mit der Vorwahl 01805 12 Cent je angefangene Gesprächsminute. Mobilfunkpreise können hiervon abweichen. Der Mobilfunkhöchstpreis beträgt 42 Cent pro angefangene Minute.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine. Für die eingegangenen Geschäfte gelten die jeweils vereinbarten Laufzeiten.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den bereits bei Kontoeröffnung übermittelten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gelten ergänzend die ebenfalls bei Kontoeröffnung übermittelten

- Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für das Online Banking
- Bedingungen für die DAB MasterCard
- Bedingungen für die DAB girocard
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Abbuchungsauftragsverfahren
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Besonderheiten des außerbörslichen Devisenhandels und außerbörslichen CFD-Handels sind geregelt in den beiliegenden „Sonderbedingungen und Verbraucherinformation zum Abschluss von außerbörslichen Differenzgeschäften (FOREX, Contracts For Difference)“. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Devisengeschäften und CFD-Geschäften sind in der Regel steuerpflichtig. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und / oder sonstige Steuern anfallen (z.B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht, Finanztransaktionssteuer), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti, Internetzugangskosten) hat der Kunde selber zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Bei Fremdwährungszahlungen kann sich aus Nr. 10 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Beschränkung der Verpflichtung der Bank zur Ausführung von Verfügungen zu Lasten eines Fremdwährungsguthabens oder zur Erfüllung einer Fremdwährungsverbindlichkeit ergeben.

Zahlung und Erfüllung von FOREX und CFD-Geschäften:

Beginn der Ausführung, Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist

Die Bank beginnt mit der Erfüllung der Leistungen aus der Rahmenvereinbarung zum Abschluss von außerbörslichen Differenzgeschäften erst nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist, sofern der Kunde nicht ausdrücklich einen vorherigen Beginn der Erfüllung verlangt. Die Bank ist berechtigt, ihre Verfügungen erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von zwei Wochen auszuführen.

Abschluss von FOREX und CFD-Geschäften

Die Bank leitet den Auftrag des Kunden an den Handelspartner weiter. Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den am Ausführungsort geltenden Rechtsvorschriften und Geschäftsbedingungen (Usancen); daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Handelspartners der Bank. Das Zustandekommen eines FOREX oder CFD-Geschäftes wird dem Kunden im Handelssystem angezeigt; das Geschäft wird in den Unterlagen der Bank vermerkt.

Erfüllung von FOREX und CFD-Geschäften

Die Erfüllung der FOREX-Geschäfte und CFD-Geschäfte erfolgt im Regelfall durch die Verrechnung mit gegenläufigen FOREX-Geschäften oder CFD-Geschäften („Glattstellung“). Die sich nach der Verrechnung ergebenden Zahlungsbeträge werden jeweils dem Margin Trading Konto des Kunden gutgeschrieben oder belastet; Zahlungsbeträge in Fremdwährung werden hierzu in die Kontowährung konvertiert. Die physische Belieferung ist beim FOREX und CFD-Handel ausgeschlossen.

C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Information über das Zustandekommen der Rahmenvereinbarung zum Abschluss von außerbörslichen Differenzgeschäften im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss der Rahmenvereinbarung zum Abschluss von außerbörslichen Differenzgeschäften ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular der Rahmenvereinbarung an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Die Rahmenvereinbarung zum Abschluss von außerbörslichen Differenzgeschäften kommt zustande, wenn die Bank nicht ausdrücklich gegenüber dem Kunden widerspricht. Die Sonderbedingungen für außerbörsliche Differenzgeschäfte verpflichten die Bank nicht zum Abschluss außerbörslicher Differenzgeschäfte. Die Aufträge zum Abschluss von außerbörslichen Differenzgeschäften kommen durch Angebot des Kunden und Annahme der Bank zustande. Die Bank sendet dem Kunden nach Abschluss eine Bestätigung, in der die Inhalte des Geschäftes enthalten sind.

D. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nummer 8 bis 12 und Absatz 2 Nummer 2, 4 und 8 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
DAB bank AG
Kundenservice
Landsberger Str. 300
80687 München

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z. B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht. Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrags über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

II. Sonderbedingungen

Stand: 10.04.2013

Diese Sonderbedingungen gelten für außerbörsliche Differenzgeschäfte, die über die Plattformen Margin Trader oder LOGOS erfasst und ausgeführt werden. Sie gelten nicht für solche außerbörslichen Geschäfte, für die die Anwendung des Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte oder eines anderen Rahmenvertrags vereinbart ist, der alle unter ihm dokumentierten Geschäfte zu einem einheitlichen Vertrag verbindet. Für Geschäfte, bei denen die Rechte in Urkunden verbrieft sind (z. B. bei Optionsscheinen), gelten die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte.

1. Ausführung der Geschäfte

Auf Grundlage der „Sonderbedingungen und Verbraucherinformation zum Abschluss von außerbörslichen Differenzgeschäften (FOREX, Contracts For Difference)“ kann der Kunde Handel auf die Kursdifferenzen von Währungspaaren oder der im CFD-Handel angebotenen Basiswerte in Form von Differenzgeschäften betreiben. FOREX- und CFD-Geschäfte sind offene, außerbörslich abgewickelte Differenzgeschäfte auf die Entwicklung des Kurses der zugrundeliegenden Währungspaare (FOREX) oder Basiswerte am zugehörigen Referenzmarkt (CFDs). Sie sind ausschließlich auf den Ausgleich der Differenz zwischen den Preisen zum Zeitpunkt der Eröffnung und im Zeitpunkt der Glattstellung der Position in Geld gerichtet. Positionen können sowohl mit einer Kauforder eröffnet werden (Long-Position), als auch mit einer Verkauforder (Short-Position). Bank und Kunde schließen die Geschäfte in Form von Kommissionsgeschäften oder Festpreisgeschäften ab. Aufträge zur Ausführung von FOREX und CFD-Geschäften führt die Bank in der Regel als Kommissionärin im eigenen Namen für Rechnung des Kunden aus. Die Bank kann auch einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär) mit der Ausführung des Auftrags beauftragen. Vereinbaren Bank und Kunde miteinander für das einzelne Geschäft einen festen oder bestimmbaren Preis (Festpreisgeschäft), so kommt ein Kaufvertrag zustande; Die Bank ist dabei von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und berechtigt, die einzelnen Geschäfte zu den laufenden Marktbedingungen mit sich selbst abzuschließen. Handelspartner und Market Maker der Bank ist dabei die FinecoBank S.p.A.; 20131 Milano – Piazza Durante, 11, Italien.

2. Geltung von Rechtsvorschriften/Usancen/Geschäftsbedingungen

Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den am Ausführungsort geltenden Rechtsvorschriften und Geschäftsbedingungen (Usancen) und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Handelspartners der Bank. Mit dem Zustandekommen des Geschäfts mit dem außerbörslichen Handelspartner der Bank (Ausführungsgeschäft) kommt gleichzeitig ein entsprechendes Geschäft zwischen dem Kunden und der Bank zustande. Dies gilt auch für den Inhalt und die Abwicklung der Ausführungsgeschäfte, z. B. hinsichtlich des Ausübungszeitpunktes, der Laufzeit oder der Anforderung von Sicherheiten, aber auch der Aussetzung oder Einstellung der Geschäftsabwicklung durch die sonstigen von der Bank in die Durchführung des Kundenauftrages eingeschalteten Stellen. Die Bank haftet nur für die sorgfältige Auswahl der im Ausland in die Ausführung des Kundenauftrages eingeschalteten Stellen; sie wird dem Kunden bei Leistungsstörungen ihre Ansprüche gegen die eingeschalteten Stellen abtreten.

3. Preis des Geschäfts/Entgelt/Auslagen

Die Bank rechnet gegenüber dem Kunden den Preis des Ausführungsgeschäfts ab; sie ist berechtigt, ihr Entgelt und ihre Auslagen einschließlich fremder Kosten sowie alle Steuern, zu deren Abzug oder Einbehalt sie gesetzlich verpflichtet ist, in Rechnung zu stellen.

4. Wahl des Ausführungsplatzes

Die FOREX und CFD-Geschäfte werden ausschließlich außerbörslich über die FinecoBank S.p.A., Italien als Market Maker, ausgeführt.

5. Festsetzung von Preisgrenzen

Bei der Nutzung der Margin Trader Plattform kann der Kunde der Bank bei Erteilung von Aufträgen Preisgrenzen für das Ausführungsgeschäft vorgeben (preislich limitierte Aufträge). Bei Erreichen des definierten Limits wird die Position zu dem nächstmöglichen Kurs ausgeführt. Bei der Auftragserteilung über die LOGOS Plattform ist für Kunden keine Erfassung preislich limitierter Aufträge möglich.

6. Erteilung eines Stop Auftrages

(1) Margin Trader Plattform

Der Kunde erteilt der Bank mit einem Auftrag zur Eröffnung einer Position gleichzeitig den Auftrag, diese Position mit einer Stop Order abzusichern („Auto Stop“) und bei Erreichen des Stops die Position zum nächstmöglichen Kurs glattzustellen. Kommt es zu extremen Schwankungen des Basiswertes oder zu Kursaussetzungen, ist es durch die Hebelwirkung möglich, dass ein Verlust über das eingesetzte Kapital hinaus entsteht.

Zusätzlich kann der Kunde in der Margin Trading Plattform weitere Stop Loss oder Stop Buy Orders erfassen. Bei Erreichen der Stop Marke wird die Order zu einer Market Order und zum nächstmöglichen Kurs ausgeführt. Setzt der Kunde eine Stop Marke so, dass diese zur sofortigen Ausführung des Auftrags führen würde, ist die Bank berechtigt, den Auftrag abzulehnen. Setzt der Kunde die Stop Marke zur Absicherung einer bestehenden offenen Position so, dass diese einen höheren Verlust zulassen würde als über die Auto Stop Order, ist die Bank berechtigt, den Kundenauftrag abzulehnen.

(2) LOGOS Plattform

Der Kunde erteilt der Bank mit einem Auftrag zur Eröffnung einer Position gleichzeitig den Auftrag, diese Position mit einer Stop Order abzusichern und mit dem Erreichen des Stops glattzustellen. Das Stop-Limit liegt bei 100% der hinterlegten Margin und führt bei Ausführung zu einer automatischen Glattstellung mit nicht mehr als 100%-Margin-Verlust. (Der für die Ausführung der Auto Stop Order synthetisch berechnete Kurs, kann den Kunden besser stellen als eine Ausführung zu den zum Zeitpunkt der Kursstellung vom Market Maker gestellten Handelskursen.) Weitere Stop Loss- oder Stop Buy Orders kann der Kunde in der LOGOS Plattform nicht erfassen.

7. Intraday-Geschäfte

(1) Margin Trader Plattform

Der Kunde erteilt der Bank mit einem Auftrag zur Eröffnung einer Intraday-Position den Auftrag, diese am Tagesende glattzustellen, wenn die Position noch offen geblieben ist. Beim FOREX- und CFD Handel werden dazu für jedes Instrument am Tagesende vom Market Maker Geld- und Brief-Kurse ermittelt und es werden alle Positionen mit diesen Kursen glattgestellt (Long Positionen werden mit dem Geldkurs, Short Positionen werden mit dem Briefkurs glattgestellt).

(2) LOGOS Plattform

Erteilt der Kunde seine Order und stellt eine Position nicht während der Handelszeit glatt, so wird die Position bei Ordererteilung über die LOGOS Plattform immer intraday zum Ende der Handelszeit des CFDs durch den Market Maker glattgestellt. Die Glattstellung erfolgt am Tagesende immer mit dem offiziellen Tagesschlusskurs, den der Market Maker auf Basis der letztgehandelten Kurse ermittelt.

8. Overnight-Geschäfte

Overnight Geschäfte sind nur in der Margin Trader Plattform möglich.

(1) FOREX

Bei FOREX-Geschäften stellt der Market Maker alle am Tagesende noch offenen Positionen automatisch glatt und öffnet kurz danach, zu Beginn des nächsten Handelstages, eine identische Position. Der Wiedereröffnungskurs entspricht dem Schlusskurs korrigiert um den Unterschied der Finanzierungskosten zwischen den beiden

Währungen. Der gleiche Vorgang wird an den folgenden Geschäftstagen angewendet, so lange bis die Position durch den Kunden oder die Ausführung einer Auto Stop Order glattgestellt wird.

(2) CFDs

Bei CFD-Geschäften können Positionen maximal bis zum Laufzeitende des zugrundeliegenden CFDs oder der CFD-Position gehalten werden. Dabei haben Future-basierte CFDs eine Laufzeit, die dem zugrunde liegenden Future entspricht, alle anderen CFDs haben eine grundsätzlich unbegrenzte Laufzeit. Jede CFD-Position wird durch den Market Maker mit einer maximalen Laufzeit versehen, die den Detailbeschreibungen des jeweiligen CFDs entnommen werden kann. Am Laufzeitende werden die Positionen zum offiziellen Schlusskurs (Long-Positionen mit dem Geldkurs, Short-Positionen mit dem Briefkurs) glattgestellt, den der Market Maker für den Ablaftag stellt.

9. Hedgingkosten bei Overnight-Positionen in CFDs

Werden CFD-Positionen overnight gehalten fallen Hedgingkosten an, die sich aus der Positionsgröße (gehebeltes Volumen bewertet zu den Tagesendkursen abzüglich der vom Kunden gestellten Margin) und den prozentualen Hedgingkosten berechnen lassen. Für über Nacht gehaltene Long-Positionen werden in der Regel Hedgingkosten belastet, bei über Nacht gehaltenen Short Positionen kann es auch zur Gutschrift vom Hedgingkosten kommen. Ein Belastung oder Gutschrift erfolgt bei der Glattstellung oder Teil-Glattstellung einer Position. Wird eine Position länger gehalten, erfolgt nach jeweils 90 Tagen eine Abgrenzungsbuchung über die seit Positionsöffnung bzw. der letzten Abgrenzung fällig gewordenen Hedgingkosten. Die Berechnungslogik und Beispiele können Sie den Produkthandbüchern auf der Homepage entnehmen.

10. Maximale Haltedauer

Bei FOREX gibt es keine Beschränkung für die Haltedauer von Overnight-Positionen. Alle angebotenen Währungspaare können unbegrenzt gehalten werden. CFDs können in der LOGOS Plattform maximal intraday gehalten werden. Index- und Single Stock-CFDs können in der Margin Trader Plattform für einen längeren Zeitraum gehalten werden, den der Market Maker definiert (Details siehe Produkthandbuch), CFDs die auf einem Future basieren (Commodity-CFDs) können maximal bis zur Fälligkeit des zugrunde liegenden Futures gehalten werden.

11. Marginänderung / Verlängerung von intraday auf overnight

Während der Handelszeiten einer über die Margin Trading Applikation geöffneten CFD-Position, kann die für eine offene Position hinterlegte Margin auf zwei Arten verändert werden:

Verlängerung von intraday auf overnight

Eine intraday-Position kann mittels Hinterlegung einer höheren Margin in eine overnight-Position umgewandelt werden. Die dafür erforderliche Margin muss zum Zeitpunkt der Erhöhung auf dem betroffenen Margin Trading Konto frei verfügbar vorliegen. Die zugehörig Auto Stop Order wird unmittelbar nach der Marginänderung auf die veränderten Gegebenheiten hin angepasst. Für die overnight-Position gelten dann alle Beschreibungen analog zu einer bereits overnight neu eröffneten Position.

Veränderung der Margin für eine Overnight Position

Im Rahmen der vorgegebenen Marginsätze für eine Overnight-Position kann der Kunde die Margin (auch mehrmals täglich) abändern. Die zugehörig Auto Stop Order wird unmittelbar nach der Marginänderung auf die veränderten Gegebenheiten hin angepasst.

Voraussetzungen für eine Marginänderung sind:

- Das betroffene Instrument muss zum Zeitpunkt der Marginänderung handelbar sein. (Nicht außerhalb der Handelszeit, keine Kursaussetzung)

- Bei einer Erhöhung der Margin, muss der erforderliche Betrag auf dem betroffenen Margin Trading Konto frei verfügbar sein.
- Bei einer Verringerung der Margin, darf der Satz nicht so niedrig gewählt werden, dass durch die Änderung und die damit verbundene Anpassung der Auto Stop Order die Position sofort ausgestoppt wird.
- Es dürfen keine offenen Orders (Ausnahme: Auto Stop Order) im betroffenen CFD vorliegen.

12. Nichtausführung mangels Deckung

Die Bank ist berechtigt, von der Ausführung des Auftrags abzusehen, soweit das Guthaben des Kunden oder ein für Differenzgeschäfte nutzbarer Kredit zur Ausführung nicht ausreichen. Führt die Bank den Auftrag ganz oder teilweise nicht aus, so wird sie den Kunden unverzüglich unterrichten.

13. Kursstellung, Eröffnung und Glattstellung von Positionen

(1) Pflichten des Market Makers

Der Market Maker stellt während der Geschäftszeiten für die angebotenen Instrumente während der Handelszeit dieser Basiswerte üblicherweise fortlaufend An- und Verkaufskurse, zu denen er grundsätzlich bereit ist, FOREX oder CFD-Geschäfte auszuführen. Der Market Maker ist nicht verpflichtet jederzeit Kurse zu stellen.

(2) Kursbildung

Die der Kursstellung zugrundeliegende Kursbildung erfolgt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) des Market Makers in Anlehnung an die am Referenzmarkt (z.B. Präsenzbörsen bei Aktien CFDs) gehandelten Kurse der Basiswerte.

(3) Eröffnung und Glattstellung von Positionen

Die Einstellung von Kursen in die Margin Trader oder LOGOS Plattform gilt als Aufforderung der Bank an den Kunden, ihr Aufträge zum Abschluss von Geschäften mit dem Market Maker für Rechnung des Kunden zu diesen Kursen zu erteilen. Erteilt der Kunde einen Auftrag, ist die Bank hieran nur gebunden, wenn sie ihn durch die Anzeige des Auftrags oder der eröffneten Position in der Margin Trader oder LOGOS Plattform angenommen hat. Dies gilt gleichermaßen für die Glattstellung einer Position.

14. Aussetzung des Handels

Werden beim FOREX- oder beim CFD-Handel am Referenzmarkt aufgrund einer Aussetzung des Handels, etwa durch einen gesetzlichen Feiertag, beschränkte Handelszeiten, oder besondere Marktverhältnisse für einen Basiswert keine Kurse ermittelt, so ist der Market Maker nicht verpflichtet An- und Verkaufskurse zu stellen, Aufträge anzunehmen oder auszuführen. Die Bewertung der offenen Position während einer Aussetzung des Handels und ihre Glattstellung erfolgt immer mit dem letzten gültigen Kurs, der in der Margin Trader oder LOGOS Plattform gestellt wurde.

15. Dividendenausgleichszahlungen bei CFDs

Fallen bei einem overnight gehaltenen CFD Dividenden im Basiswert an (z. B. Dividendenzahlung einer Aktie, Dividendenabschlag im Preisindex), so gleicht der Market Maker die rechnerisch entstandene Kursdifferenz für den Kunden aus. Für eine Long-Position erhält der Inhaber eine Gutschrift die der Höhe der Dividende entspricht, für Short-Positionen erfolgt eine Belastung analog. Maßgeblich für die Zahlung ist dabei, dass der Kunde nach dem Tagesende des Handelstags vor dem Wirksamwerden des Dividendenabschlags eine offene Overnight-Position gehalten hat. Bei Preisindex-CFDs wird die Höhe der Dividendenausgleichszahlung anhand der in Bloomberg veröffentlichten Abschlagskoeffizienten ermittelt.

16. Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen bei CFDs

Bei CFDs, die in Fremdwährung notieren, werden die zu buchenden Beträge immer zunächst in Fremdwährung ermittelt und dann zur Buchung auf dem Margin Trading Konto in EUR umgerechnet.

Margin

Die für eine neu geöffnete oder erhöhte Position auf dem Margin Trading Konto zu hinterlegende Margin wird bei jeder einzelnen Ordererteilung (Kauf, Verkauf, Marginänderung) neu in der Handelswährung berechnet. Dieser Betrag wird zum Zeitpunkt der Orderausführung, die zur Positionseröffnung oder Positionserhöhung führt, mit den zu diesem Zeitpunkt vom Market Maker gestellten Kursen in der jeweiligen Fremdwährung in EUR umgerechnet und auf dem Margin Trading Konto des Kunden geblockt. Für eine teilweise oder ganz glattgestellte Position wird die Margin anteilig oder komplett wieder freigegeben. Die Umrechnung erfolgt bei Orderausführung mit den historischen Umrechnungskursen, die für die Ermittlung der geblockten Margin gültig wären.

Gewinn oder Verlust

Alle realisierten Gewinne und Verluste eines Handelstages in einem CFD und für ein Margin Trading Konto werden zunächst als Differenz zwischen Glattstellungs- und Einstandskursen in der jeweiligen Handelswährung berechnet. Am Tagesende werden die Beträge in Fremdwährung zu einer Endsumme aufsaldiert. Diese Endsumme wird dann mit den offiziellen Tagesschlusskursen, die der Market Maker für diesen Tag stellt in EUR umgerechnet. Dieser EUR-Betrag wird auf dem Margin Trading Konto verbucht. (Stornos und Neuabrechnungen werden jeweils als eigener Betrag gebucht und mit den Kursen des historischen Handelstages umgerechnet.)

Dividendenausgleichszahlung

Alle an einem Tag in einem CFD und für ein Margin Trading Konto erfolgten Dividendenausgleichszahlungen werden am Tagesende in der jeweiligen Handelswährung des CFDs ermittelt, aufsummiert und mit dem offiziellen Tagesschlusskurs, den der Market Maker für diesen Tag stellt in EUR umgerechnet. Dieser EUR-Betrag wird auf dem Margin Trading Konto verbucht. (Stornos und Neuabrechnungen werden jeweils als eigener Betrag gebucht und mit den Kursen des historischen Handelstages umgerechnet.)

Hedgingkosten

Alle für einen CFD an einem Tag und auf einem Margin Trading Konto zu buchenden Hedgingkosten werden zunächst in Fremdwährung ermittelt, als Fremdwährungsbeträge aufsaldiert und mit den offiziellen Tagesschlusskursen, die der Market Maker für diesen Tag stellt, in EUR umgerechnet. Dieser EUR-Betrag wird auf dem Margin Trading Konto verbucht. (Stornos und Neuabrechnungen werden jeweils als eigener Betrag gebucht und mit den Kursen des historischen Handelstages umgerechnet.)

17. Sicherheiten

(1) AGB-Pfandrecht

Die dem Pfandrecht der Bank nach Nr. 14 ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Pfandrecht) unterliegenden Wertpapiere, Sachen und Ansprüche des Kunden gegen die Bank sichern uneingeschränkt auch alle bestehenden und künftigen – auch bedingten oder befristeten – Ansprüche der Bank gegen den Kunden aus den Differenzgeschäften. Sind Sicherheiten gesondert vereinbart worden, werden die Ansprüche der Bank auch hierdurch gesichert, soweit die Sicherungszweckerklärung auch die Differenzgeschäften erfasst (sonstige Sicherheiten).

(2) Unterhaltung ausreichender Vermögenswerte als Sicherheit

Die Bank kann verlangen, dass der Kunde bei ihr Vermögenswerte unterhält, die ihr im Rahmen des AGB-Pfandrechtes und sonstiger Sicherheiten zugleich als Sicherheit für alle Ansprüche aus den Differenzgeschäften dienen. Sicherheiten müssen jeweils in der Höhe bestellt werden, die die Bank nach ihrer Einschätzung der Zins-, Kurs- und Preisänderungsrisiken (Verlustrisiken) aus den Differenzgeschäften mit dem Kunden für erforderlich hält. Insbesondere hat der Kunde als Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus offenen Positionen

auf dem Margin Trading Konto Geldbeträge zu unterhalten, die einen negativen Saldo aus schwebenden und realisierten Gewinnen und Verlusten aus den Differenzgeschäften, sowie sonstigen im Zusammenhang mit den Differenzgeschäften gegenseitig geschuldeten Beträge jederzeit abdecken, mindestens jedoch in Höhe der jeweils gewählten Margin. Ändert sich die Risikoeinschätzung oder der Wert der vorhandenen Vermögenswerte, so kann die Bank jederzeit innerhalb angemessener Frist, die im Hinblick auf die Besonderheiten der Differenzgeschäfte sehr kurz, gegebenenfalls auch nach Stunden, bemessen sein kann, verlangen, dass der Kunde weitere Vermögenswerte als Sicherheit stellt bzw. für bislang unbesicherte Risiken erstmals Sicherheiten stellt.

(3) Separierung oder gesonderte Buchung der Vermögenswerte

Die Bank darf jederzeit Vermögenswerte des Kunden im Hinblick auf die Verlustrisiken aus den Differenzgeschäften getrennt buchen oder anderweitig separieren. Das AGB-Pfandrecht der Bank an diesen und den sonstigen Vermögenswerten des Kunden wird hierdurch nicht berührt. Sämtliche Vermögenswerte haften daher unverändert sowohl für Ansprüche aus den Differenzgeschäften als auch für sonstige Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung. Über die getrennt gebuchten oder anderweitig separierten Vermögenswerte kann der Kunde nur mit Zustimmung der Bank verfügen.

(4) Zwischenzeitliche Gutschriften oder Belastungen bei laufenden Differenzgeschäften

Werden vorläufige Gewinne aus der täglichen Bewertung von Differenzgeschäften vor deren endgültiger Glattstellung von der Bank gutgeschrieben – gegebenenfalls auf einem gesonderten Konto –, kann über sie nur mit Zustimmung der Bank verfügt werden.

Ergeben sich aus einer solchen Bewertung Verluste, so wird die Bank den Kunden entsprechend belasten. Die Bank wird den Kunden in regelmäßigen Abständen über die Buchungen unterrichten. Die Bank ist berechtigt, zum Ausgleich derartiger Belastungsbuchungen das Kontokorrentkonto des Kunden zu belasten, auch wenn hierdurch Kredit in Anspruch genommen wird.

18. Folgen bei Ausbleiben von Sicherheiten; Insolvenz

Ausgleichsansprüche

(1) Vorzeitige Beendigung und Glattstellung

Verlangt die Bank zusätzliche Sicherheiten und werden diese innerhalb der von ihr gesetzten Frist nicht gestellt oder wird die Stellung zusätzlicher Sicherheiten abgelehnt, so kann die Bank – sofern sie dies angedroht hat – die den offenen Positionen zugrundeliegenden Geschäfte und Auftragsverhältnisse ohne Fristsetzung ganz oder teilweise beenden bzw. die aus solchen Geschäften resultierenden offenen Positionen ganz oder teilweise durch ein Gegengeschäft glattstellen. Das gleiche gilt, wenn der Kunde seiner Verpflichtung zum Ausgleich von vorläufigen Verlusten, die sich aus der täglichen Bewertung der Geschäfte ergeben, nicht nachkommt.

(2) Vorzeitige Beendigung im Insolvenzfall

Im Insolvenzfall enden alle Differenzgeschäften der Bank mit dem Kunden und die Auftragsverhältnisse, die den für den Kunden abgeschlossenen Geschäften zugrunde liegen, ohne Kündigung. Der Insolvenzfall ist gegeben, wenn das Konkurs- oder ein sonstiges Insolvenzverfahren über das Vermögen einer Partei beantragt wird und diese Partei entweder den Antrag selbst gestellt hat oder zahlungsunfähig oder sonst in einer Lage ist, die die Eröffnung eines solchen Verfahrens rechtfertigt.

(3) Ausgleichsansprüche

Wenn die Bank nach Abs. 1 Differenzgeschäfte glattgestellt oder beendet hat, oder Differenzgeschäfte wegen Insolvenz nach Abs. 2 beendet wurden, können statt Erfüllung nur Forderungen wegen Nichterfüllung geltend gemacht werden. Maßgeblich ist der jeweils aktuelle Geld-Kurs der Position für Long-Positionen sowie der aktuelle Brief-Kurs der Position für Short Positionen. Liegen im Zeitpunkt der Beendigung bzw. Glattstellung keine Referenzkurse vor (insbesondere in den in Nr. 8 genannten Fällen), ist der letzte gültige Kurs maßgeblich, der in der Margin Trader oder LOGOS Plattform eingestellt wurde.